

2. Wie beurteilt die Regierung den Aufbau einer entsprechenden Kontrollinstanz beim Kanton, die für bauliche Eingriffe in den Skigebieten zuständig ist, um die heute offensichtlich personell und fachlich überforderten und zudem oft im Interessenskonflikt stehenden Gemeinden zu entlasten?
3. Wie gedenkt die Bündner Regierung, in Zukunft solche illegalen baulichen Eingriffe in den Skiregionen zu verhindern? Welche Art von Sanktionen sieht sie vor, damit die Baubewilligungen eingehalten werden?
4. Wie stellt sich die Regierung zu einer Bestandesaufnahme der bewilligten und nicht bewilligten Terrainveränderungen in den Bündner Skigebieten z.B. seit 1980, womit für die Beteiligten eine gewisse Rechtssicherheit und Transparenz der Praxis entstünde?
5. Würde die Regierung die Einführung einer jährlichen kantonalen Statistik für bewilligte Terrainveränderungen in den Bündner Skigebieten analog der Statistik für "bewilligte Beschneigungsflächen in Graubünden" als sinnvoll erachten?

Pfenninger, Trepp, Frigg, Bucher, Jäger, Locher, Looser, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur

In einer Rekrutenschule in der Kaserne Chur kam es im Oktober 2001 zum Eklat. Es wurde bekannt, dass der Soldat S. während mehrerer Wochen regelmässig gedemütigt und angepöbelt worden war. Die verbalen und psychischen Übergriffe gipfelten in der 14. Schulwoche in Gewaltakten bei Bonaduz. Danach rang sich S. endlich durch, dem Stabsadjutanten über sein Leiden zu berichten. In der Folge wurden auch die Medien auf den krassen Fall aufmerksam.

Gleichzeitig erliessen die militärischen Vorgesetzten einen Maulkorb. Lediglich der Schulkommandant sollte der Öffentlichkeit Auskunft geben. Gegenüber der «Tagesschau» und der «Südostschweiz» gab dieser zu bedenken, dass der Soldat S. das Seine zu den Vorfällen beigetragen habe. Es sei üblich, dass es unter den Rekruten hin und wieder zu «Abreibungen» komme. Möglicherweise hat der vorgesetzte Leutnant G. die Gewaltakte in Bonaduz sogar befohlen.

Solche Vorgänge können in keiner Art und Weise geduldet werden. Selbst wenn der Soldat S. sich ein Fehlverhalten hätte zu Schulden kommen lassen, so hätten ausreichend Möglichkeiten für disziplinarische Sanktionen bestanden. Dass es jedoch dazu nie kam, lässt darauf schliessen, dass es sich bei den Aussagen des Schulkommandanten gegenüber den Medien um reine Schutzbehauptungen handelt, die nur dazu dienen, das eigene Versagen zu kaschieren.

Gemäss seiner Schilderung wurde der Soldat S. mehrfach kollektiv geschlagen. In Bonaduz wurde er sogar vor den Augen des Leutnants an ein Fahrzeug gefesselt und geprügelt. Solche Übergriffe sind ungeheuerlich und müssen ein für allemal abgestellt werden. Gerade in der militärischen Schulung sind keinerlei Gewalttätigkeiten zu dulden. Vorgesetzte müssen jederzeit in der Lage sein, mit den ihnen anvertrauten Rekruten korrekt umzugehen. Fehlbare Führungskräfte, die ihrer Aufgabe nicht gerecht werden und sogar noch zur Eskalation von Spannungen beitragen, müssen umgehend ersetzt und zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Regierung wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Gewalt, wie vorstehend geschildert, in keiner Weise zu tolerieren ist?
2. Wie wertet die Regierung die Aussagen des Schulkommandanten: "In der Armee ist es gang und gäbe, dass Soldaten eine Abreibung abbekommen." Sowie: "Dass den Kameraden irgendwann der Kragen geplatzt sei, könne er verstehen."?
3. Wird die Haltung des Schulkommandanten als Ausbilder von militärischem Nachwuchs von der Regierung noch als tragbar beurteilt?
4. Werden die Offiziere und die Schulkommandanten in der Ausbildung psychologisch geschult? Wenn ja, hat diese versagt? Wenn nein, wo ist diese psychologische Schulung vorgesehen?
5. Haben die Vorfälle Auswirkungen auf die weitere militärische Karriere des Schulkommandanten?
6. Ist die Regierung bereit, dem Opfer seitens des Kantons mit Rat und Tat und eventuell auch finanziell beizustehen?

Schmutz, Trepp, Looser, Arquint, Meyer, Noi, Pfenninger, Schütz

INTERPELLATION**betreffend Graubünden und UNO-Beitritt**

Nach Umfragen des GFS-Forschungsinstitutes gehört der Kanton Graubünden immer noch zu den unentschiedenen Kantonen, d. h. alles sei offen, ob eine Mehrheit der Bündnerinnen und der Bündner am 3. März ein JA zum UNO-Beitritt in die Urne legt.

Bekanntlich braucht es, damit die Schweiz als letztes Land der Welt, abgesehen vom Vatikan, der Völkergemeinschaft beitrifft, nicht nur ein Volks- sondern auch ein Ständemehr.

Als Tourismuskanton mit einem hohen Anteil von ausländischen Touristen und als Grenzkanton zum neutralen UNO-Land Österreich und zu Italien wäre es verheerend, wenn aus Graubünden isolationistische Zeichen ausgesendet würden.

Weiter würden sich die Bedingungen, das WEF 2003 wieder nach Davos zurückzuholen und damit die Diskussionen über den Nord-Süd-Konflikt und die weltwirtschaftlichen Probleme bei uns durchführen zu können, weiter verschlechtern.

In diesem Zusammenhang möchten die Interpellantinnen und Interpellanten die Regierung höflichst bitten, untenstehende Fragen zu beantworten.

1. Teilt die Regierung die Besorgnis der InterpellantInnen, dass ein Nein aus Graubünden sich negativ auf Unternehmungen und Arbeitnehmende sowie insbesondere auf den Tourismus unseres Kantons auswirken könnte?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Nein aus Graubünden die Aussichten, dass das WEF 2003 wieder nach Davos zurückkommt, verschlechtern könnte?
3. Ist die Regierung bereit, die Bevölkerung über allfällige Konsequenzen eines Nein's für die Schweiz und insbesondere für Graubünden aufzuklären?
4. Teilt die Regierung die Auffassung des Bundesrates, dass bei einem UNO-Beitritt die Neutralität der Schweiz, sowie auch für alle anderen neutralen Länder, die bereits der UNO angehören, nicht beeinträchtigt wird?

Trepp, Trachsel, Caupaul, Ambühl, Arquint, Augustin, Bachmann, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Butzerin, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Farrér, Feltscher, Frigg, Giacometti, Giuliani, Gunzinger, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Joos, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Maisen, Marti, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Thomann, Toschini, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König